



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 33/2021

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 06.09.2021

im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner

Schriftführer:

Sitzungsbeginn und -ende: 19:30 Uhr - 20:50 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef

Bartl Heinrich

Dangel Mario

Erhard jun. Franz

Dr. Friedl Peter

Hieber Stefan

Koch Brigitte

Müller Markus

Schwenk Markus

Sturm Alexander

Entschuldigt fehlte/n:

Dr. Pilz Klaus

Erdt Stefan

Karmann Beate

Schmid Anton

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 33/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 33/2 Bauantrag sowie Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan zum Neubau eines Lagerplatzes mit 4 Silos auf dem Grundstück FINr. 522/5 der Gemarkung Stadl (Gewerbestraße 1)
- 33/3 Bauantrag zum Teilabbruch der Tenne, Sanierung Quergiebel-Nord sowie Einbau Fenster und Carport in ein denkmalgeschütztes ehemaliges Bauernhaus mit Scheune auf dem Grundstück FINr. 75 der Gem. Stadl (Poststr. 3)
- 33/4 Bauantrag zur Nutzungsänderung: Einbau einer Garage/Wohn- und Schlafzimmer in ehem. Nebengebäude (Pferdeboxen/Einlage) auf dem Grundstück FINr. 68/1 der Gemarkung Issing (Heideleweg 7)
- 33/5 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zur Errichtung einer Glasüberdachung mit Windschutzverglasung auf einer bestehenden Terrasse auf dem Grundstück FINr. 285/24 der Gemarkung Issing (Heideleweg 4)
- 33/6 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 93/6 der Gemarkung Mundraching (Flößerstraße 12)
- 33/7 Tekturantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum bereits von der Genehmigung freigestellten Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 417 der Gem. Stadl (St.-Leonhard-Straße 2)
- 33/8 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Pflugdorf-Stadl - Auftragsvergaben
- 33/8. Rohbauarbeiten
1
- 33/8. Fußbodenbelag Fahrzeughalle
2
- 33/9 Sanierung der Mauern am Treppenaufgang Kirche Issing
- 33/10 Bau einer Rigolenentwässerung in der Schmuizerstraße, Vilgertshofen
- 33/11 1. Änderung des Bebauungsplans "Mundraching Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße"
- 33/12 Bestätigung des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten der freiw. Feuerwehr Mundraching gem. Art. 8 BayFWG
- 33/13 Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech
- 33/14 Spendenaktion der Sparkassen-Stiftung
- 33/15 Informationen für den Gemeinderat
- 33/16 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

33/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.08.2021 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.08.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

33/2 Bauantrag sowie Antrag auf Ausnahme vom Bebauungsplan zum Neubau eines Lagerplatzes mit 4 Silos auf dem Grundstück FINr. 522/5 der Gemarkung Stadl (Gewerbestraße 1)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i. V. m. dem Bebauungsplan Pflugdorf „Am Grund“.

Es wird folgende Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB beantragt:

Nach der Festsetzung Nr. 2.3.4. gilt die festgesetzte Wandhöhe als Höhe auch für andere technische Anlagen. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn dies in den technischen Erfordernissen des jeweiligen Gewerbebetriebes bzw. dessen Produktion begründet ist.

Begründet wird die beantragte Ausnahme wie folgt:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Produktionskapazität trotz temporärer Lieferengpässe bei den erforderlichen Rohstoffen soll ein maximales Lagervolumen bei geringstem Flächenverbrauch erzielt werden.

Die maximale Höhe der technischen Anlage orientiert sich dabei an der zulässigen Firsthöhe der Gebäude im Gewerbegebiet (lt. Festsetzungen BPlan Nr. 2.3.3).

Aufgrund der beantragten Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB hat der Bauantrag das einfache Baugenehmigungsverfahren zu durchlaufen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt; der beantragten Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

33/3 Bauantrag zum Teilabbruch der Tenne, Sanierung Quergiebel-Nord sowie Einbau Fenster und Carport in ein denkmalgeschütztes ehemaliges Bauernhaus mit Scheune auf dem Grundstück FINr. 75 der Gem. Stadl (Poststr. 3)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i. V. mit dem Bebauungsplan „Steckanger“ in Stadl. Befreiungen vom Bebauungsplan werden nicht beantragt.

Es wird eine technische Abweichung in Bezug auf die Abstandsflächen beantragt; die Beurteilung dieses Antrags obliegt der Baugenehmigungsbehörde.

Da es sich um ein Baudenkmal handelt, ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen aus bauplanungsrechtlicher Sicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

33/4 Bauantrag zur Nutzungsänderung: Einbau einer Garage/Wohn- und Schlafzimmer in ehem. Nebengebäude (Pferdeboxen/Einlage) auf dem Grundstück FINr. 68/1 der Gemarkung Issing (Heideleweg 7)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Dorfgebiet (MD).

Es gilt zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GRM Müller nimmt als Planer nicht an der Abstimmung teil.

33/5 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zur Errichtung einer Glasüberdachung mit Windschutzverglasung auf einer bestehenden Terrasse auf dem Grundstück FINr. 285/24 der Gemarkung Issing (Heideleweg 4)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i. V. mit dem Bebauungsplan „Issing – Am Eichberg/Kappengrund“. Die Vorlage des Bauantrages erfolgt im Genehmigungsverfahren. Befreiungen vom Bebauungsplan werden nicht beantragt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsverteilung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

33/6 Bauantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 93/6 der Gemarkung Mundraching (Flößerstraße 12)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i. V. mit dem Bebauungsplan „Mundraching – Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“. Die Vorlage des Bauantrages erfolgt im Genehmigungsverfahren. Befreiungen vom Bebauungsplan werden nicht beantragt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsverteilung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

33/7 Tekturantrag (Vorlage im Genehmigungsverfahren) zum bereits von der Genehmigung freigestellten Bauantrag zum Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf einer Teilfläche des Grundstückes FINr. 417 der Gem. Stadl (St.-Leonhard-Straße 2)

Sachverhalt:

Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung vom 07.06.2021 wird Bezug genommen.

Gegenüber diesem bereits von der Genehmigung freigestellten Bauantrag wird nun ein Änderungsantrag vorgelegt, welcher eine Neueinteilung der Nutzflächen mit einer weiteren Wohneinheit umfasst; die Kubatur des Gebäudes bleibt unverändert.

Dem Gemeinderat wird der Bauantrag zur Kenntnis gegeben.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 Abs. 1 BauGB i.V.m. dem Bebauungsplan „Pflugdorf – St.-Leonhard-Straße“.

Eine Befreiung vom Bebauungsplan wird nicht beantragt, sodass die Genehmigungsfreistellung erklärt werden könnte.

Es werden gesamt 12 Stellplätze vorgesehen; die Anzahl ermittelt sich wie folgt:

- 1 Wohneinheit mit bis zu 45 m² Wohnfläche: 1 Stellplatz
- 5 Wohneinheiten mit jeweils über 45 m² und bis zu 75 m² Wohnfläche: 8 Stellplätze (1,5 SP/WE)

- Gewerbe mit einer Hauptnutzfläche von rund 67 qm (1 SP/20 m²): 3 Stellplätze.

Die Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung können als eingehalten erachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Genehmigungsfreistellung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 6 : 5

33/8 Erweiterung Feuerwehrrätehaus Pflugdorf-Stadl - Auftragsvergaben

33/8.1 Rohbauarbeiten

Sachverhalt:

Nach Aufhebung der Ausschreibung Rohbauarbeiten gemäß § 17 VOB/A aufgrund unangemessen hoher Preise (Sitzung vom 05.07.2021, TOP 30/11.1) wurden im Zuge des freien Vergabeverfahrens Angebote mit den Ausführungsalternativen Stahlbetonweise und Mauerwerksbauweise eingeholt.

Die Angebote im Einzelnen:

- | | |
|---|-----------------------|
| 1. Ausführung Mauerwerksbauweise
Fa. Harrer; Pflugdorf | 74.205,28 € (brutto) |
| 2. Ausführung Stahlbetonweise
Bieter 2 | 92.021,16 € (brutto) |
| Bieter 3 | 112.332,83 € (brutto) |

Die Kostenschätzung lag bei 58.686,85 €, die Angebotssumme, die zur Aufhebung der Ausschreibung führte, bei 92.021,16 €. Planer Dr. Klaus Pilz empfiehlt die Auftragsvergabe an die Firma Harrer, Pflugdorf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Harrer, Pflugdorf, mit den Rohbauarbeiten bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Pflugdorf-Stadl für eine Auftragssumme von 74.205,28 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

33/8.2 Fußbodenbelag Fahrzeughalle**Sachverhalt:**

Nach Aufhebung der Ausschreibung Rüttelklinker gemäß § 17 VOB/A aufgrund unangemessen hoher Preise (Sitzung vom 05.07.2021, TOP 30/11.5) wurden im Zuge des freien Vergabeverfahrens Angebote mit den Ausführungsalternativen Rüttelklinker, Estrich auf Trennlage und Fliesen geklebt sowie Estrich auf Trennlage und Beschichtung nach OS 8 eingeholt.

Die Angebote im Einzelnen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Ausführung mit Rüttelklinker
Fa. Spöttl, Prittriching | 10.049,78 € (brutto) |
| 2. Ausführung mit Estrich auf Trennlage und Fliesen geklebt
Bieter 2 | 10.829,00 € (brutto) |
| 3. Ausführung mit Estrich auf Trennlage und Beschichtung nach OS 8
Bieter 3 | 11.424,00 € (brutto) |

Die Kostenschätzung lag bei 8.181,25 €, die Angebotssumme, die zur Aufhebung der Ausschreibung führte, bei 13.651,32 €. Planer Dr. Klaus Pilz empfiehlt die Auftragsvergabe an die Firma Spöttl, Prittriching.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der Firma Spöttl, Prittriching, den Auftrag für den Fußbodenbelag der Fahrzeughalle bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Pflugdorf-Stadl für eine Auftragssumme von 10.049,78 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

33/9 Sanierung der Mauern am Treppenaufgang Kirche Issing**Sachverhalt:**

Die am 21.06.2021 (TOP 29/6) beauftragte Sanierung des Treppenaufgangs zur Issinger Kirche ist fast abgeschlossen. Nun erscheint auch eine Sanierung der fundamentierenden Mauern notwendig. Der Bauhof hat dazu ein Angebot der Firma Kryeziu Bausanierung, Gersthofen, eingeholt. Eine angefragte einheimische Firma hat aus Zeitgründen abgesagt. Das Angebot der Fa. Kryeziu beläuft sich Gesamtkosten von 10.935,85 € (brutto). Im Haushalt sind diese Ausgaben nicht vorgesehen.

Mehreren GRM kommt die Auftragssumme unverhältnismäßig hoch vor. Sie bitten um ein Vergleichsangebot oder die Stellungnahme eines Planers. Ein Beschluss soll so lange vertagt werden.

33/10 Bau einer Rigolenentwässerung in der Schmuzerstraße, Vilgertshofen**Sachverhalt:**

Bei den Starkregen der vergangenen Monate zeigte sich ein Entwässerungsproblem im südöstlichen Bereich der Schmuzerstraße (Hsnrn. 1 und 2). Der Sickerschacht in der Straßenkurve konnte das Oberflächenwasser der Schmuzerstraße nicht mehr fassen, so dass das Wasser mehrmals in das benachbarte, tiefer gelegene Grundstück FINr. 1757/1, Gemarkung Stadl (Schmuzerstr. 2), lief.

Um Abhilfe zu schaffen, schlägt der Bauhof den Bau einer Rigolenentwässerung in dem dort abzweigenden Feldweg vor. Ein entsprechendes Angebot der Firma Kirchner, Thaining, beläuft sich auf Kosten von 6.369,71 Euro (brutto).

Der Gemeinderat wirft die Frage auf, ob die Sickerfähigkeit des vorhandenen Sickerschachts in der Schmuzerstraße ausreichend überprüft wurde. Bis zur Klärung dieser Frage wird der Beschluss vertagt.

33/11 1. Änderung des Bebauungsplans "Mundraching Kappellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße"

Sachverhalt:

Auf die Beratungen in den Sitzungen vom 08.03.2021 (TOP 22n/10) und vom 12.04.2021 (TOP 25/7) wird Bezug genommen. In der vergangenen Sitzung (TOP 32/5) wurde die Änderung mehrerer Bebauungspläne hinsichtlich der beschlossenen Regelungen für die privaten Grünstreifen beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Mundraching - Kappellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße" wurde zurückgestellt, weil noch zu klären war, ob der Grünstreifen im Osten des Baugebietes bei der Erstellung des BPlanes in die Ökoflächenausgleichs-Berechnung einbezogen war.

Laut Auskunft von Herrn Hentschke ist der betreffende Grünstreifen keine Ausgleichsfläche, wurde aber auch nicht ausgeglichen. Herr Hentschke erwartet durch die Änderung des Bebauungsplans keinen weiteren Ausgleichsbedarf. Dies würde aber erst im Laufe des Verfahrens durch die entsprechende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde eindeutig klargestellt.

Allgemein zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Mundraching - Kappellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße":

Hierzu liegt ein Antrag vom 26.05.2021 auf Auflösung des Grünstreifens rückseitig vom Baugebiet hin zum Hang in Richtung Ort vor. Der vorliegende Planentwurf sieht den Antrag als durchaus schlüssig an und würde diesen umsetzen. Der Hang selbst würde dem Entwurf nach nicht mehr als private Grünfläche, sondern als von Bebauung freizuhaltender Fläche dargestellt. Hier würde es beim Verbot baulicher Anlage mit Ausnahme von Zäunen bleiben. Der Entwurf ergänzt die fehlenden Zweckbestimmungen in der Planung und setzt für die Ortsrandeingrünung den Grundsatzbeschluss vom 12.04.2021 um.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Mundraching - Kappellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße". Der zugrundeliegende Plan wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Basis des gebilligten Entwurfs durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GRM Dangel nimmt als Antragsteller nicht an der Abstimmung teil.

33/12 Bestätigung des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten der freiw. Feuerwehr Mundraching gem. Art. 8 BayFWG

Sachverhalt:

Am 25.06.2021 haben die Mitglieder der Freiw. Feuerwehr Mundraching nach Art. 8 Abs. 2 und 5 BayFwG, sowie § 6 AVBayFwG Herrn Erwin Prestele, wh. Kapellenweg 2, 86946 Mundraching, zum 1. Kommandanten und Herrn Christian Bartl, wh. Kapellenweg 2b, 86946 Mundraching zum 2. Kommandanten gewählt. Nach Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG müssen der 1. und der 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr vom Gemeinderat in ihrem Amt bestätigt werden.

Der Vorsitzende dankt bei dieser Gelegenheit GRM Bartl für die bis heute geleisteten Dienste als 2. Kommandant der Freiw. Feuerwehr Mundraching.

Beschluss:

Erwin Prestele wird gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG in seinem Amt als 1. Kommandant der Freiw. Feuerwehr Mundraching bestätigt.

Christian Bartl wird gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 BayFwG in seinem Amt als 2. Kommandant der Freiw. Feuerwehr Mundraching bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

GRM Bartl nimmt als Angehöriger nicht an der Abstimmung teil.

33/13 Betriebskostenzuschuss der Gemeinde für das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Landsberg am Lech

Sachverhalt:

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat den Zuschussantrag des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Landsberg am Lech, vom 19.08.2021 vor.

Die Gemeinde Vilgertshofen gewährte in den Jahren 2013 bis 2015 jeweils einen Zuschuss von 750 €, in den Jahren 2016 bis 2020 750 € plus 250 € zweckgebunden für die Helfer vor Ort.

Mehrere GRM schlagen vor, den Beitrag der Gemeinde zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt für das Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.250 €, davon 500 € zweckgebunden für die Helfer vor Ort.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

33/14 Spendenaktion der Sparkassen-Stiftung

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung vom 21.06.2021 schon angesprochen (TOP 30n/6), bittet die Sparkassen-Stiftung wieder wie jedes Jahr um Vorschläge für förderungswürdige Projekte. Die Gemeinde erhält wieder 1 Euro je Einwohner, also ca. 2.750 Euro.

Vorgeschlagen wurde bisher nur die Finanzierung der neuen Fußballtore und des neuen Basketballkorbs auf dem Hartplatz und der Schulwiese in Issing. Alle drei Sportgeräte sind bereits aufgestellt; die Anschaffungskosten beliefen sich 2.066,24 Euro, so dass noch Platz für weitere Vorschläge an die Sparkassen-Stiftung ist.

In der Diskussion werden außerdem vorgeschlagen:

- Ein neues Fangnetz für den Basketballkorb am Vereinstadel Mundraching
- Weitere Sonnenliegen für den Eichensee

- Mehrere Sitzbänke

Der Vorsitzende soll außerdem prüfen, ob das wegen der Kindergarten-Baustelle abmontierte Ballfangnetz am Bolzplatz Stadl wiederverwendet werden kann oder ersetzt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat schlägt vor, der Sparkassen-Stiftung folgende Projekte zu melden:

- Zwei neue Fußballtore, ein neuer Basketballkorb für Issing und weitere Sitzbänke
- Alternativ ein neues Fangnetz für den Basketballkorb in Mundraching und weitere Sitzbänke oder Sonnenliegen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

33/15 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- ***Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung***

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.08.2021 hat der Gemeinderat die Firma VCC, Landsberg, mit der Beschaffung und Bereitstellung der 6 mobilen Endgeräte für die Lehrer der Grundschule Vilgertshofen beauftragt. Zusätzlich wurde Stephan Jehle, Lengenfeld, mit der Konfiguration und Einrichtung der Microsoft Office Lizenzen beauftragt.

Außerdem hat sich der Gemeinderat für einen Neubau der Bauhofhalle auf dem Gewerbegrundstück Gewerbestraße 11 entschieden. Der Bau soll durch den Verkauf des derzeitigen Bauhofhallengrundstücks am Grundacker gegenfinanziert werden.

- ***Zuschuss für elektronische Schießstände ausgezahlt***

Die Frohsinn-Schützen Pflugdorf haben die Fertigstellung der elektronischen Schießstände im Schützenheim Pflugdorf-Stadl gemeldet. Damit konnte der am 16.12.2019 (TOP 123n/10) beschlossene Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 20% der nachgewiesenen Kosten – dies entspricht 12.716,46 € – ausgezahlt werden.

- ***Bläserklasse an der Grundschule Vilgertshofen***

Für das neue Schuljahr haben sich 22 weitere Kinder für die Bläuserschule an der Grundschule Vilgertshofen angemeldet.; im vergangenen Schuljahr waren es nur 15 Kinder. Der Aufwand für die Gemeinden Thaining und Vilgertshofen steigt damit von bisher 5.159,76 € auf jetzt 13.068,00 Euro im ganzen Schuljahr. Der Vorsitzende bittet jetzt, auch ohne förmlichen Beschluss, um die Zustimmung des Gemeinderates, um der Schule noch vor Beginn des Schuljahres grünes Licht geben zu könne. Bürgermeister Stork von Thaining hat seine Zustimmung bereits signalisiert.
Allgemeine Zustimmung.

- ***Abbiegesituation Stoffener Straße – Hohlweg Raiffeisenstraße***

Ein Anwohner des Hohlwegs in der Raiffeisenstraße, Stadl, bittet um Maßnahmen, die das zu schnelle Einbiegen von der Stoffener Straße in den Hohlweg verhindern sollen. Es käme immer wieder zu heiklen Situationen, in denen Fußgänger oder Radfahrer gefährdet werden könnten.
Der Gemeinderat einigt sich, die Situation bei einem Ortstermin in Augenschein zu nehmen.

- **Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte am Montag, 27.9.**
Für die seit über einem Jahr ausstehende Verabschiedung der ausgeschiedenen Gemeinderäte (und mehrerer ausscheidender Bauhofmitarbeiter) ist ein Festabend am Montag, dem 27.9., im Bürgerhaus geplant. Eingeladen werden die aktuellen und ausgeschiedenen Gemeinderäte mit Partner/innen, die Bauhofmitarbeiter und die Leiter/innen der gemeindlichen Einrichtungen.

33/16 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Koch schlägt vor, dass sich die Gemeinde im nächsten Jahr an der „Earth Night“ beteiligt, indem sie wie die Gemeinde Thaining die Straßenbeleuchtung ab 22.00 Uhr ausschaltet. Allgemeine Zustimmung.
- GRM Erhard meldet falsche Angaben auf der Homepage des Bürgerhauses. Hier hat die Gemeinde aber keinen Einfluss.
- GRM Dr. Friedl berichtet, dass der Ziegelstadel-Weiher voller Fische ist, und fragt nach dem Urheber. Der Gemeinde ist hier nichts bekannt; der Weiher ist zwar im Gemeindeeigentum, es gibt aber keine Fischrechte an dem Gewässer.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Schriftführer